



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufklärung des NSU-Komplexes hat Priorität - Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses nach Kräften unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt nochmals seinen Willen, alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen, die Umstände der Ermordung des Kasseler Bürgers Halit Yozgat als Teil der abscheulichen NSU-Mordserie vollständig und zügig aufzuklären, so wie auch das Handeln der hessischen Behörden im Zusammenhang mit den Mordermittlungen einer intensiven und lückenlosen Überprüfung zu unterziehen.
2. Die Vermutung, der Hessische Verfassungsschutz habe im Vorfeld von dem Mord an Halit Yozgat gewusst und ihn gedeckt, ist schwerwiegend und ungeheuerlich. Diese Vorwürfe dürfen nicht im Raum stehen bleiben und müssen umgehend aufgeklärt werden. Aus diesem Grund wurde der Untersuchungsausschuss 19/2 gebeten, für die Aufklärung dieses Vorwurfs die Unterlagen und Tonbänder im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Herrn T. anzufordern und schnellstmöglich auszuwerten sowie durch weitere Beweismittel zu erforschen.
3. Der Landtag bekräftigt seine Forderung (Drucksache 18/4716) nach einer raschen, vollständigen und rückhaltlosen Aufklärung der durch die Gruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" begangenen Straftaten und aller sie begleitenden Umstände. Die Rolle der Polizei, der Justiz und der Verfassungsschutzbehörden sowie die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle sind dabei weiterhin von besonderer Bedeutung.
4. Der Landtag gedenkt erneut der heimtückisch Ermordeten und drückt den Hinterbliebenen noch einmal sein tief empfundenes Mitgefühl aus.
5. Der Landtag begrüßt, dass der Untersuchungsausschuss 19/2 seine Arbeit aufgenommen hat, erste Sachverständige befragt wurden und die ersten Aktenbestände durch die Fraktionen gesichtet wurden. Der Landtag ist sich bewusst, dass neben der Arbeit des Untersuchungsausschusses auch die strafrechtliche Aufarbeitung des NSU-Komplexes vor dem Oberlandesgericht in München von sehr großer Bedeutung ist.
6. Der Landtag würdigt die fraktionsübergreifende Vereinbarung im Untersuchungsausschuss, den komplexen Untersuchungsauftrag in einem geordneten und strukturierten Verfahren in Respekt vor der übertragenen Verantwortung restlos abzarbeiten. Aufklären, bewerten, urteilen muss im Sinne des Rechtsstaatsprinzips der Dreiklang sein, der die Grundlage der weiteren Arbeit im Untersuchungsausschuss 19/2 bildet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. März 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn